

Amtliche Mitteilungen

Datum 7. August 2007

Nr. 26/2007

Inhalt:

Studienordnung

Fachspezifische Bestimmungen

**für das Fach
G e s c h i c h t e
als Leitfach im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften
Schwerpunkt Grundschule (GHR-G)**

**an der
Universität Siegen**

Vom 3. August 2007

Studienordnung

FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

für das Fach

G e s c h i c h t e

als Leitfach im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften

Schwerpunkt Grundschule (GHR-G)

an der

Universität Siegen

Vom 3. August 2007

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Universität Siegen die folgende Studienordnung erlassen:

Zu dieser Studienordnung gehören

I. Allgemeine Bestimmungen

(siehe Allgemeine Bestimmungen für die Lehramtsstudiengänge für

- Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,
- Gymnasien und Gesamtschulen sowie
- Berufskollegs

an der Universität Siegen vom 21. November 2006

= *Amtliche Mitteilungen Nr. 4/2007 vom 14. März 2007*)

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang

§ 4 Aufbau und Organisation des Studiums

§ 5 Erwerb von Kreditpunkten

§ 6 Erste Staatsprüfung

§ 7 Erweiterungsprüfungen

§ 8 Erwerb mehrerer Lehramter

§ 9 Studienberatung

§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

ANHANG

– Übersicht: Praxisphasen

– Übersicht: Übergreifende Studieninhalte

– Übersicht: Studienanforderungen nach LPO und Modularisierung

II. Fachspezifische Bestimmungen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften mit dem Leitfach
Geschichte

§ 12 Studienumfang

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen, Exkursionen

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

ANHANG

– Modulbeschreibungen

– Studienverlaufsstruktur

II FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DAS FACH GESCHICHTE als Leitfach im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften Schwerpunkt Grundschule (GHR/G)

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften mit dem Leitfach Geschichte

Das Studium des Leitfaches Geschichte dient dem Erwerb der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der fachspezifischen Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Lernbereich Gesellschaftswissenschaften mit dem Leitfach Geschichte und integriert Praxisphasen. Das Studium orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) und die darauf folgende selbstständige Ausübung des geschichtsbezogenen Anteils des Sachunterrichts der Grundschule sowie der Fächer Geschichte/Politik an Hauptschulen, Geschichte in der Realschule sowie der entsprechenden Fächergruppen in der Sekundarstufe I der Gesamtschule erforderlich sind.

Dazu gehören im Einzelnen:

- zentrale Fragestellungen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik sowie die damit verbundenen Erkenntnisinteressen erläutern und fachliche Zusammenhänge selbstständig entwickeln können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Theorien, Kategorien und Modelle in Bezug auf deren Systematik und den stufenspezifischen Stellenwert erläutern und kritisch reflektieren können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Forschungsergebnisse und neue relevante fachliche Entwicklungen selbstständig erschließen, in ihrer fachlichen Bedeutung und Reichweite beurteilen und angemessen darstellen können,
- geschichtswissenschaftliche und -didaktische Inhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und ihrer stufenspezifischen didaktischen Relevanz einschätzen und den bildenden Gehalt disziplinärer Inhalte, Konzepte und Methoden reflektieren können,
- in geschichtswissenschaftlicher und -didaktischer Hinsicht fachübergreifende Perspektiven entwickeln und die Funktion von (neuen) Informations- und Kommunikationsmedien für die Vermittlung von historischen Inhalten analysieren und reflektieren können,
- die Bedeutung des Historischen Lernens und des Geschichtsunterrichts für die verschiedenen Schulstufen, die Rolle als Sachunterrichts- bzw. Fachlehrerin oder -lehrer reflektieren und zu Grundfragen der historischen Verantwortung Stellung beziehen können,
- grundlegende Prozesse fachlichen und fachübergreifenden Lehrens und Lernens in unterschiedlichen Schulstufen (GHR) unter Berücksichtigung fachspezifischer Lernschwierigkeiten und Fördermöglichkeiten analysieren und erläutern können,
- grundlegende fachspezifische und fachdidaktische Begriffe, Fragestellungen, Verfahren und Hilfsmittel aus den beiden nicht als (Leit-)Fach gewählten Gesellschaftswissenschaften kennen, an Beispielen erläutern und zur Erschließung historischer Sachverhalte heranziehen können,
- geschichtsbezogene Lehr- und Lernprozesse im Zusammenhang mit fachspezifischen und fachübergreifenden Fragestellungen planen, gestalten und evaluieren sowie mit der räumlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Perspektive ergänzen können.

§ 12 Studienumfang

(1) Der Studienumfang im Lernbereich beträgt 42 SWS; dabei haben die fachdidaktischen Studien einen Umfang von 8 SWS.

(2) Im Lernbereich sind mindestens 59 Kreditpunkte zu erwerben.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

(1) Im Grundstudium des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften mit dem Leitfach Geschichte sind drei Module mit jeweils 6 SWS zu studieren:

- | | | |
|--|-------|------|
| • Modul 1: Grundlagen der Geschichtswissenschaft I | 6 SWS | 8 KP |
| • Modul 2: Grundlagen der Geschichtswissenschaft II | 6 SWS | 8 KP |
| • Modul 3: Integriertes fachdidaktisches Grundlagen-Modul:
Didaktik des historischen Lernens in gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive | 6 SWS | 6 KP |

GRUNDSTUDIUM IM LEITFACH GESCHICHTE LERNBEREICH GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (LA GHR/G)				
1	Grundlagen der Geschichtswissenschaft I ¹ • Proseminar: Alte Geschichte (2 KP) • Proseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Proseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP)	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis in einem der Proseminare als mündliche oder schriftliche Leistung im Rahmen der Zwischenprüfung (+2 KP) ²	8 KP
2	Grundlagen der Geschichtswissenschaft II ¹ • Übung: Alte Geschichte (2 KP) • Übung: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Übung: Neuere und neueste Geschichte (2 KP)	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis in einer der Übungen als mündliche oder schriftliche Leistung im Rahmen der Zwischenprüfung (+2 KP) ²	8 KP
3	Integriertes fachdidaktisches Grundlagen-Modul: Didaktik des historischen Lernens in gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive • Proseminar: Grundlagen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik (2 KP) • Proseminar: Grundlagen einer Sozialwissenschaft (2 KP) • Proseminar: Einführung in die Geographie und deren Didaktik (2 KP)	6 SWS		6 KP

(2) Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn 22 Kreditpunkte in den drei Modulen des Grundstudiums erworben und zwei studienbegleitende benotete Leistungen unter Prüfungsbedingungen (jeweils nach Maßgabe der Entscheidung des Faches eine Klausur (60 Minuten), mündliche Prüfung (45 Minuten) oder Hausarbeit mit einem Monat Bearbeitungszeit) in je einem Proseminar (Modul 1) und einer Übung (Modul 2) erfolgreich erbracht wurden. Mindestens eine dieser Leistungen muss eine Klausur sein.

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen, Exkursionen

(1) Im Hauptstudium sind vier Module zu studieren, davon zwei fachwissenschaftliche Module (Modul 4 und 5) und zwei Integrierte fachdidaktische Module (Module 6 und 7).

Als fachwissenschaftliche Module sind zu studieren:

- Modul 4: Fachwissenschaftliches Aufbau-Modul: Epochenspezifische Vertiefung 6 SWS 8 KP
- Modul 5: Fachwissenschaftliches Prüfungs-Modul: Historische Längsschnittstudien 6 SWS 9 KP

Die fachwissenschaftliche Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens erfolgt über das Prüfungs-Modul (Modul 5) und erstreckt sich über das gesamte Modul. Die Prüfung ist nach Maßgabe der Entscheidung des Faches eine vierstündige schriftliche Klausur oder eine mündliche Prüfung (45 Minuten).

Voraussetzung für die Anmeldung zur fachwissenschaftlichen Prüfung über Modul 5 ist das erfolgreich mit einem fachwissenschaftlichen Leistungsnachweis abgeschlossene Modul 4 (8 KP) sowie 6 SWS in Modul 5.

Als Integrierte fachdidaktische Module sind zu studieren:

- Modul 6: Integriertes fachdidaktisches Aufbau-Modul:
Didaktik des gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereichs 6 SWS 6 KP
- Modul 7: Integriertes fachdidaktisches Prüfungs-Modul:
Historisches Lernen in fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven 6 SWS 11 KP

Die fachdidaktische Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens erfolgt über das Prüfungs-Modul (Modul 7) und erstreckt sich über das gesamte Modul. Die Prüfung ist nach Maßgabe der Entscheidung des Faches eine vierstündige schriftliche Klausur oder eine mündliche Prüfung (45 Minuten).

Voraussetzung für die Anmeldung zur fachdidaktischen Prüfung über Modul 7 ist das erfolgreich abgeschlossene Modul 6 mit 6 KP sowie der Leistungsnachweis im fachdidaktischen Prüfungs-Modul (Modul 7).

¹ Es können auch Module bzw. Modulelemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden.

² Die insgesamt drei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise (Grund- und Hauptstudium) müssen die drei Epochenbereiche abdecken.

HAUPTSTUDIUM IM LEITFACH GESCHICHTE LERNBEREICH GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (LA GHR/G)				
4	Fachwissenschaftliches Aufbau-Modul: ¹ Epochenspezifische Vertiefung <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar: Alte Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) 	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis (+2 KP) in einem der drei Hauptseminare ²	8 KP
5	Fachwissenschaftliches Prüfungs-Modul: ¹ Historische Längsschnittstudien <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar: Alte Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) 	6 SWS	Die fachwissenschaftliche mündliche oder schriftliche Prüfung (+3 KP) zum Ersten Staatsexamen erstreckt sich über das gesamte Modul.	9 KP
6	Integriertes fachdidaktisches Aufbau-Modul: Didaktik des gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereichs <ul style="list-style-type: none"> • (Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung G (ggf. in Verbindung mit dem fachdidaktischen Praktikum) (2 KP) • (Projekt-)Seminar: (Regional-)Geschichte und (Neue) Medien (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Didaktik der Sozialwissenschaften ODER Didaktik der Geographie mit Schwerpunkt G(2 KP)³ 	6 SWS		6 KP
7	Integriertes fachdidaktisches Prüfungs-Modul: Historisches Lernen in fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar: Geschichtsdidaktische Vertiefung mit fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Grundfragen mit fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven (2 KP)⁴ • (Projekt-)Seminar: Didaktik der Sozialwissenschaften ODER der Geographie mit Schwerpunkt G (2 KP)³ 	6 SWS	Der fachdidaktische Leistungsnachweis (+2 KP) kann in einem der beiden geschichtsdidaktischen Modulelemente erworben werden. Die fachdidaktische mündliche oder schriftliche Prüfung des Ersten Staatsexamens (+3 KP) erstreckt sich über das gesamte Modul.	11 KP
EXKURSIONEN IM FACH GESCHICHTE				
-	Bei der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen sind mindestens fünf Exkursionstage (fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch) nachzuweisen. ⁵	-	Die „workload“ der fünf Exkursionstage wird mit 3 KP kreditiert. Die Begleitveranstaltung (im Umfang von mindestens 2 SWS) zu mehrtägigen Exkursionen kann das Modulelement „(Projekt-) Seminar Didaktik der Geographie mit Schwerpunkt G“ (Modul 6 oder 7) ersetzen, wenn sie nicht als Modulelement eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Moduls kreditiert wird.	3 KP

³ Im Hauptstudium sind je ein sozialwissenschaftliches und ein geographisches Modulelement zu belegen.

⁴ Das Seminar bezieht Fragen der reflektierten Koedukation, der interkulturellen Bildung und der Qualitätssicherung im Bereich des historischen Lernens bzw. des Geschichtsunterrichts ein.

⁵ Für mehrtägige Exkursionen ist das Hauptstudium vorgesehen.

- (2) Die Entwicklung, Planung und Kreditierung von Vorhaben für unterschiedliche Praxisphasenanteile, die von Lehrenden des Faches betreut werden, gehen in der Regel aus deren Lehrveranstaltungen hervor. Hierfür stehen – mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums – auch fachwissenschaftliche Modulelemente zur Verfügung. Im Fach Geschichte können maximal 4 KP für mindestens vier Praxiswochen erworben werden.
- Wird das fachdidaktische Praktikum im Fach Geschichte absolviert, so ist es mit dem Modulelement „Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung G“ (Modul 6) zu verbinden. Es kann in Abhängigkeit von den verfügbaren Kapazitäten des Faches in der Form des gemeinsamen Tagespraktikums, aber auch eines individuell organisierten Unterrichtsprojekts oder Blockpraktikums (in einem Umfang von etwa zwei Wochen) durchgeführt und mit anderen Praxisphasen verbunden werden.
- (3) Bei der Meldung zum Ersten Staatsexamen sind fünf einzelne oder zusammenhängende fachwissenschaftliche und/oder fachdidaktische Exkursionstage im Fach Geschichte nachzuweisen. Die „workload“ der fünf Exkursionstage wird mit 3 KP kreditiert. Eine Begleitveranstaltung zu einer mehrtägigen Exkursion (im Umfang von mindestens 2 SWS) kann das Modulelement „(Projekt-)Seminar Didaktik der Geographie mit Schwerpunkt G“ (Modul 6 oder 7) ersetzen, wenn sie nicht als Modulelement eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Moduls kreditiert wird.
- (4) Fähigkeiten und Grundkenntnisse zu den übergreifenden Studieninhalten sind im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten in Grundlagen- oder Aufbau-Modulen nachzuweisen. Es existieren folgende Möglichkeiten:
- Fähigkeit zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien: im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten in entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte, vor allem aber im Modulelement „(Regional-)Geschichte und (Neue) Medien“ (Modul 6),
 - Grundkenntnisse didaktischer Aspekte reflektierter Koedukation: im Rahmen von Gender-bezogenen Lehrveranstaltungen für Geschichte bzw. im Rahmen des Modulelements „Geschichtsdidaktische Grundfragen“ (Modul 7),
 - Grundkenntnisse in interkultureller Bildung: im Rahmen entsprechend ausgewiesener Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte bzw. im Modulelement „Geschichtsdidaktische Grundfragen“ (Modul 7),
 - Grundkenntnisse in Organisationsmanagement und Verfahren der Qualitätssicherung: im Rahmen von entsprechend ausgewiesenen Lehrveranstaltungen des Faches Geschichte bzw. im Modulelement „Geschichtsdidaktische Grundfragen“ (Modul 7).

§ 15 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft. Sie besteht aus den Allgemeinen Bestimmungen für den jeweiligen Lehramtsstudiengang und den Fachspezifischen Bestimmungen, die in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ getrennt veröffentlicht werden.
- (2) Die Fachspezifischen Bestimmungen werden ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 1 – Sozialwissenschaften, Philosophie - Theologie - Geschichte - Geographie – der Universität Siegen vom 20. August 2004.

Siegen, den 3. 8. 2007

Der Rektor
Im Auftrag



(Moog)

ANHANG A: Beschreibung der Pflichtmodule im Grundstudium

Modul 1: Grundlagen der Geschichtswissenschaft I

Semester	1. - 3. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	8 KP (2+2+4) Modul mit Leistungsnachweis	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Proseminar: Alte Geschichte (2 oder 4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Proseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 oder 4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Proseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 oder 4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Leistungsnachweis / Zwischenprüfung • Die insgesamt drei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise (Grund- und Hauptstudium) müssen die drei Epochenbereiche abdecken. • Es können auch Module bzw. Modulelemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von epochenspezifischem Orientierungswissen und themenzentrierten Grundkenntnissen • Erwerb von fach- und epochenspezifischen theoretischen und methodischen Basisqualifikationen • Einblick in den wissenschaftlichen Umgang mit epochenspezifischen Quellenbeständen und grundlegender Fachliteratur • Fähigkeit, epochenspezifische Kernfragen in historische Kontexte einzuordnen • Orientierungsfähigkeit in Bezug auf aktuelle Forschungsfragen • Einblick in die historischen Hilfswissenschaften • Einblick in die adressaten- und sachgerechte Präsentation und Vermittlung von historischen Sachverhalten 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben	
Formen der Leistungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit <ul style="list-style-type: none"> – dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) – Leistungsnachweis: zusätzlich zu den Leistungen im Seminar Klausur (60 Min.), mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (1 Monat) als Leistung unter Prüfungsbedingungen im Rahmen der Zwischenprüfung (4 KP) 	

Modul 2: Grundlagen der Geschichtswissenschaft II

Semester	1. - 3. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	8 KP (2+2+4) Modul mit Leistungsnachweis	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Übung: Alte Geschichte (2 oder 4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Übung: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 oder 4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Übung: Neuere und neueste Geschichte (2 oder 4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Leistungsnachweis / Zwischenprüfung • Die insgesamt drei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise (Grund- und Hauptstudium) müssen die drei Epochenbereiche abdecken. • Es können auch Module bzw. Modulelemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Anwendung und Präsentation von epochenspezifischem Orientierungswissen und themenzentrierten Grundkenntnissen • Fähigkeit zur Reflexion und Anwendung von fach- und epochenspezifischen methodischen und theoretischen Basisqualifikationen • Geübtheit im wissenschaftlichen Umgang mit epochenspezifischen Quellenbeständen und grundlegender Fachliteratur • Fähigkeit zur Erschließung von epochenspezifischen Themen in deren historischen Kontexten • Fähigkeit zur exemplarischen Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen • Einblick in den Umgang mit Hilfswissenschaften • Erfahrung mit der adressaten- und sachgerechten Präsentation und Vermittlung von historischen Sachverhalten 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben	
Formen der Leis- tungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit <ul style="list-style-type: none"> – dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) – Leistungsnachweis: zusätzlich zu den Leistungen im Seminar Klausur (60 Min.), mündliche Prüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (1 Monat) als Leistung unter Prüfungsbedingungen im Rahmen der Zwischenprüfung (4 KP) 	

**Modul 3: Integriertes fachdidaktisches Grundlagen-Modul:
Didaktik des historischen Lernens in gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive**

Semester	1. - 3. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	6 KP (2+2+2)	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Proseminar: Grundlagen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Proseminar: Grundlagen einer Sozialwissenschaft (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Proseminar: Einführung in die Geographie und deren Didaktik (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul • Das geschichtsdidaktische Modulelement ist im ersten Studienjahr zu belegen. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über zentrale geschichtswissenschaftliche und geschichtsdidaktische Fragestellungen, Theorien, Modelle und elementare fachspezifische Arbeitsweisen und Hilfsmittel • Einblick in theoretische Grundfragen der Vermittlung von Geschichte inner- und außerhalb der Schule • Anwendungsbezogener Überblick über zentrale Medien und Methoden der Geschichtsvermittlung inner- und außerhalb der Schule • Überblick über die Geschichte und gesellschaftliche Legitimation des Geschichtsunterrichts • Einblick in den Zusammenhang von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik • Elementare disziplinäre Grundkenntnisse im Bereich einer Sozialwissenschaft und der Geographie • Einblick in fachübergreifende Zusammenhänge und Unterschiede von grundlegenden Fragestellungen, Konzepten, Kategorien und Denkschemata der Gesellschaftswissenschaften und der Geographie • Fähigkeit, fachübergreifende Perspektiven für fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich zu entwickeln • Einblick in die adressaten- und sachgerechte Präsentation und Vermittlung von didaktischen Sachverhalten im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben	
Formen der Leistungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP)	

ANHANG B: **Beschreibung der Pflichtmodule im Hauptstudium**

Modul 4: Fachwissenschaftliches Aufbau-Modul: Epochenspezifische Vertiefung

Semester	4. – 7. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	8 KP (2+2+4) Modul mit Leistungsnachweis	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Hauptseminar: Alte Geschichte (2 oder 4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 oder 4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 oder 4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Leistungsnachweis • Die drei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise (Grund- und Hauptstudium) müssen die drei Epochenbereiche abdecken. • Die Praxisphasen (mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums) können auch mit fachwissenschaftlichen Modulelementen verknüpft werden. • Es können auch Module bzw. Modulelemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Vertiefung der Kenntnisse von zentralen Themen der jeweiligen Epoche unter Einbeziehung fachübergreifender gesellschaftswissenschaftlicher Perspektiven • Selbstständige, problemorientierte und kritische Erschließung, Strukturierung, Analyse und Interpretation grundlegender Themen und Fragen der jeweiligen Epoche • Einblick in ausgewählte Theorien der Geschichtswissenschaft • Fähigkeit zur selbstständigen Erschließung und kritischen Beurteilung von neuen historischen Forschungsergebnissen • Vertrautheit mit Verfahren der adressaten- und sachgerechten Präsentation und Vermittlung von historischen Sachverhalten 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben	
Formen der Leis- tungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit <ul style="list-style-type: none"> – dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) – Leistungsnachweis: zusätzlich zu den Leistungen im Seminar Hausarbeit mit oder ohne Referat/Präsentation mit Thesenpapier (4 KP) 	
Prüfungsleistungen	nicht möglich	

Modul 5: Fachwissenschaftliches Prüfungs-Modul: Historische Längsschnittstudien

Semester	4. - 7. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	9 KP (2+2+2+3) mit Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Hauptseminar: Alte Geschichte (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungs-Modul • Die nach Maßgabe der Entscheidung des Faches mündliche oder schriftliche fachwissenschaftliche Examensprüfung erstreckt sich über das gesamte Modul. • Es können auch Module bzw. Modulelemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden. • Die Praxisphasen (mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums) können auch mit fachwissenschaftlichen Modulelementen verknüpft werden. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte epochenübergreifende und epochenspezifische Kenntnisse zu ausgewählten Themen • Fähigkeit, ausgewählte Themen in epochenübergreifenden Perspektiven zu strukturieren, analysieren und darzustellen • Fähigkeit, fachwissenschaftliche Methoden, Arbeitsmittel und Techniken bei epochenübergreifenden Fragestellungen anzuwenden • Fähigkeit, epochenspezifische Sachverhalte selbstständig in epochenübergreifende Fragestellungen einzuordnen • Fähigkeit, ausgewählte Schlüsselprobleme der Gegenwart epochenübergreifend historisch zu erschließen 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Referat und Präsentation, Übungsaufgaben	
Formen der Leis- tungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP)	
Prüfungsleistungen	Fachwissenschaftliche Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens: Klausur (4 Stunden) oder mündliche Prüfung (45 Minuten) (+3 KP)	

Modul 6: Integriertes fachdidaktisches Aufbau-Modul: Didaktik des gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereichs

Semester	3. - 7. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	6 KP (2 + 2 + 2)	
Modulelemente Inhalte Sequenz	(Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung G (ggf. in Verbindung mit dem fachdidaktischen Praktikum) (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	(Projekt-)Seminar: (Regional-)Geschichte und (Neue) Medien (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	(Projekt-)Seminar: Didaktik der Sozialwissenschaften ODER der Geographie im Schwerpunkt G (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul • Das Modulelement „Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung G“ ist nur für GHR/G verwendbar. • Wird das fachdidaktische Praktikum im Fach Geschichte absolviert, so muss es mit dem Modulelement „Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung G“ verknüpft werden. • Die Praxisphasen (mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums) können auch mit fachwissenschaftlichen Modulelementen verknüpft werden. • Im Hauptstudium sind je ein sozialwissenschaftliches und ein geographisches Modulelement zu belegen. • Die Begleitveranstaltung (im Umfang von mindestens 2 SWS) zu mehrtägigen Exkursionen kann das Modulelement „(Projekt-)Seminar Didaktik der Geographie“ (Modul 6 oder 7) ersetzen, wenn sie nicht als Modulelement eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Moduls kreditiert wird. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit den einschlägigen stufenspezifischen Richtlinien, dem Bildungsauftrag des Faches und Grundfragen der historischen Verantwortung • Vertiefte Kompetenz zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Analyse, Planung und Reflexion von stufenbezogenen historischen Lehr- und Lernprozessen • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Sachverhalte im Hinblick auf die lebensweltliche Orientierungsleistung von Schülerinnen und Schülern zu reflektieren • Einblick in die theoretischen und empirischen Grundlagen, Verfahren und Standards sach- und adressatengerechter Auswahl, Strukturierung, Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Unterrichtsvorhaben und -projekten • Erfahrung mit Konzepten und Projekten des „Forschenden Lernens und Lehrens“ • Aufbau eines variablen Methodenrepertoires • Kenntnis grundlegender psychologischer Aspekte des historischen Lernens und fach- und stufenspezifischer Lernschwierigkeiten und Fördermöglichkeiten • Vertiefte Fähigkeit, für historische Themen fachübergreifende Perspektiven im gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereich zu entwickeln • Bereitschaft, die Rolle als Sachunterrichts- bzw. Fachlehrerin oder -lehrer zu reflektieren • Einblick in außerschulische Vermittlungszusammenhänge • Fähigkeit, die Erkenntnisbeiträge unterschiedlicher Gesellschaftswissenschaften zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung von ausgewählten historischen Problemen selbstständig zu ermitteln, hinsichtlich ihrer didaktischen Relevanz zu beurteilen und für fachübergreifende sachunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse zu nutzen • Einübung fachspezifischer Medienkompetenzen bei der Vermittlung historischer, vorzugsweise regionalgeschichtlicher Sachverhalte, insbesondere im Bereich der Neuen Medien 	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Gruppen- und Einzelarbeiten, Protokolle, Präsentationen, Vorträge, Diskussionen, Recherchen, Bearbeitung eines Themenbereiches, Entwicklung, Erprobung und Reflexion von Unterrichtsvorhaben, empirische Fallstudien, unterrichtsbezogene Projekte	
Formen der Leistungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, theoretisch und didaktisch reflektierte Unterrichtsprojekte, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP)	
Prüfungsleistungen	nicht möglich	

Modul 7:**Integriertes fachdidaktisches Prüfungs-Modul:****Historisches Lernen in fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven**

Semester	4. – 7. Semester	
SWS	6 SWS	
Kreditpunkte	11 KP (2+2+4+3) Modul mit Leistungsnachweis und fachdidaktischer Prüfung im Rahmen des Ersten Staatsexamens	
Modulelemente Inhalte Sequenz	Hauptseminar: Geschichtsdidaktische Vertiefung mit fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven (kann auch als Projektseminar angeboten werden) (2 oder 4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	(Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Grundfragen mit fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven (2 oder 4 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
	(Projekt-)Seminar: Didaktik der Sozialwissenschaften ODER der Geographie mit Schwerpunkt G (2 KP)	Mindestens jedes 2. Semester
Verwendung und Verwendbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungs-Modul mit Leistungsnachweis • Das (Projekt-)Seminar „Geschichtsdidaktische Grundfragen“ bezieht Fragen der reflektierten Koedukation, der interkulturellen Bildung und der Qualitätssicherung im Bereich des historischen Lernens bzw. des Geschichtsunterrichts ein. • Der fachdidaktische Leistungsnachweis kann in einem der beiden geschichtsdidaktischen Modulelemente erworben werden. • Die nach Maßgabe der Entscheidung des Faches mündliche oder schriftliche fachdidaktische Examensprüfung erstreckt sich über das gesamte Modul. • Die Praxisphasen (mit Ausnahme des fachdidaktischen Praktikums) können auch mit fachwissenschaftlichen Modulelementen verknüpft werden. • Im Hauptstudium sind je ein sozialwissenschaftliches und ein geographisches Modulelement zu belegen. • Die Begleitveranstaltung (im Umfang von mindestens 2 SWS) zu mehrtägigen Exkursionen kann das Modulelement „(Projekt-)Seminar Didaktik der Geographie“ (Modul 6 oder 7) ersetzen, wenn sie nicht als Modulelement eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Moduls kreditiert wird. 	
Zu erwerbende Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrautheit mit allgemeinen und stufenspezifischen fachdidaktischen Theorien, Konzepten, Modellen und Diskussionen und mit Fragen der praktischen Umsetzung • Vertiefte Kompetenz zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Analyse, Planung und Reflexion von stufenbezogenen historischen Lehr- und Lernprozessen bzw. -projekten • Aufgeschlossenheit für moderne Unterrichtskonzepte und -verfahren • Fähigkeit, selbstständig neue, für das Unterrichtsfach relevante Entwicklungen der Disziplin zu erschließen • Fähigkeit, die Erkenntnisbeiträge unterschiedlicher Gesellschaftswissenschaften zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung von ausgewählten historischen Problemen selbstständig zu ermitteln und hinsichtlich ihrer didaktischen Relevanz zu beurteilen • Fähigkeit, Situationen des historischen Lernens im Hinblick auf Fragen der reflektierten Koedukation, der interkulturellen Bildung sowie der Qualitätssicherung zu analysieren, zu planen und zu beurteilen • Erfahrungsgestützte Vertrautheit mit Konzepten des „Forschenden Lernens und Lehrens“ 	
Lehr- und Lernformen	Quellen- und Textarbeit, Recherche, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit, Protokoll, Fallstudie, ggf. empirische Feldstudie, Referat und Präsentation, unterrichtsbezogene Projekte, Übungsaufgaben	
Formen der Leistungserbringung	Regelmäßige und aktive Teilnahme an einer zweistündigen Lehrveranstaltung mit <ul style="list-style-type: none"> – dem Nachweis erfolgreicher Vor- und Nachbereitung z.B. durch ein Kurzreferat, ein Protokoll, eine Bibliographie, ein Kolloquium, theoretisch und didaktisch reflektierte Unterrichtsprojekte, eine Klausur mit eingeschränktem Leistungsumfang, eine punktuelle mündliche oder schriftliche Leistung (2 KP) – Fachdidaktischer Leistungsnachweis: zusätzlich zu den Leistungen im Seminar Hausarbeit mit oder ohne Referat/Präsentation mit Thesenpapier (4 KP); auch: empirisch untersuchende Vorhaben auf dem Feld des Geschichtsunterrichts (4 KP) 	
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung (45 Minuten) oder Klausur (4 Stunden) im Rahmen des Ersten Staatsexamens (+3 KP).	

ANHANG C: Studienverlaufsstruktur

GRUNDSTUDIUM IM LEITFACH GESCHICHTE LERNBEREICH GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (LA GHR/G)				
1	Grundlagen der Geschichtswissenschaft I ¹ <ul style="list-style-type: none"> • Proseminar: Alte Geschichte (2 KP) • Proseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Proseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) 	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis in einem der Proseminare als mündliche oder schriftliche Leistung im Rahmen der Zwischenprüfung (+2 KP) ²	8 KP
2	Grundlagen der Geschichtswissenschaft II ¹ <ul style="list-style-type: none"> • Übung: Alte Geschichte (2 KP) • Übung: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Übung: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) 	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis in einer der Übungen als mündliche oder schriftliche Leistung im Rahmen der Zwischenprüfung (+2 KP) ²	8 KP
3	Integriertes fachdidaktisches Grundlagen-Modul: Didaktik des historischen Lernens in gesellschaftswissenschaftlicher Perspektive <ul style="list-style-type: none"> • Proseminar: Grundlagen der Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik (2 KP) • Proseminar: Grundlagen einer Sozialwissenschaft (2 KP) • Proseminar: Einführung in die Geographie und deren Didaktik (2 KP) 	6 SWS		6 KP

¹ Es können auch Module bzw. Modulelemente der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Europäischen Geschichte oder der Regionalgeschichte gewählt und epochal zugeordnet werden.

² Die insgesamt drei fachwissenschaftlichen Leistungsnachweise (Grund- und Hauptstudium) müssen die drei Epochenbereiche abdecken.

³ Im Hauptstudium sind je ein sozialwissenschaftliches und ein geographisches Modulelement zu belegen.

⁴ Das Seminar bezieht Fragen der reflektierten Koedukation, der interkulturellen Bildung und der Qualitätssicherung im Bereich des historischen Lernens bzw. des Geschichtsunterrichts ein.

⁵ Für mehrtägige Exkursionen ist das Hauptstudium vorgesehen.

HAUPTSTUDIUM IM LEITFACH GESCHICHTE LERNBEREICH GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN (LA GHR/G)				
4	Fachwissenschaftliches Aufbau-Modul: ¹ Epochenspezifische Vertiefung <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar: Alte Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) 	6 SWS	Ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis (+2 KP) in einem der drei Hauptseminare ²	8 KP
5	Fachwissenschaftliches Prüfungs-Modul: ¹ Historische Längsschnittstudien <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar: Alte Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte (2 KP) • Hauptseminar: Neuere und neueste Geschichte (2 KP) 	6 SWS	Die fachwissenschaftliche mündliche oder schriftliche Prüfung (+3 KP) zum Ersten Staatsexamen erstreckt sich über das gesamte Modul.	9 KP
6	Integriertes fachdidaktisches Aufbau-Modul: Didaktik des gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereichs <ul style="list-style-type: none"> • (Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Unterrichtsplanung G (ggf. in Verbindung mit dem fachdidaktischen Praktikum) (2 KP) • (Projekt-)Seminar: (Regional-)Geschichte und (Neue) Medien (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Didaktik der Sozialwissenschaften ODER der Geographie im Schwerpunkt G (2 KP)³ 	6 SWS		6 KP
7	Integriertes fachdidaktisches Prüfungs-Modul: Historisches Lernen in fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven <ul style="list-style-type: none"> • Hauptseminar: Geschichtsdidaktische Vertiefung mit fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven (2 KP) • (Projekt-)Seminar: Geschichtsdidaktische Grundfragen mit fachübergreifenden gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven (2 KP)⁴ • Seminar: Didaktik der Sozialwissenschaften ODER der Geographie mit Schwerpunkt G (2 KP)³ 	6 SWS	Der fachdidaktische Leistungsnachweis (LN) (+2 KP) kann in einem der beiden geschichtsdidaktischen Modulelemente erworben werden. Die fachdidaktische mündliche oder schriftliche Prüfung des Ersten Staatsexamens (+3 KP) erstreckt sich über das gesamte Modul.	11 KP
EXKURSIONEN IM FACH GESCHICHTE				
-	Bei der Anmeldung zum Ersten Staatsexamen sind mindestens fünf Exkursionstage (fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch) nachzuweisen. ⁵	-	Die „workload“ der fünf Exkursionstage wird mit 3 KP kreditiert. Die Begleitveranstaltung (im Umfang von mindestens 2 SWS) zu mehrtägigen Exkursionen kann das Modulelement „(Projekt-) Seminar Didaktik der Geographie“ (Modul 6 oder 7) ersetzen, wenn sie nicht als Modulelement eines fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Moduls kreditiert wird.	3 KP